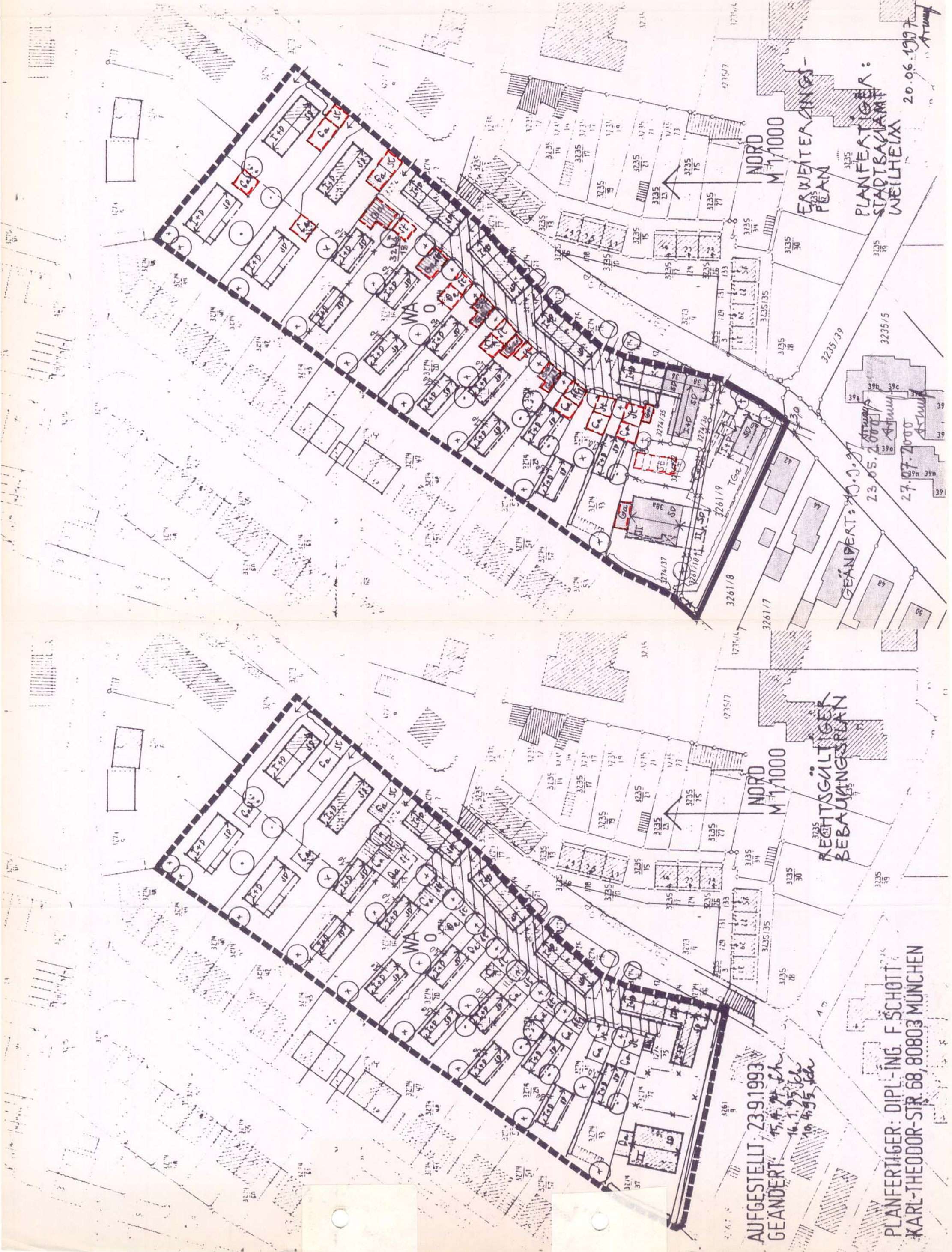




2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Westlich der Parchetstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplan-änderung als Satzung.

Der Bebauungsplan „Westlich der Parchetstraße“ wird in Bezug auf die Ausweisung von Garagen und Stellplätzen gemäß anliegendem Planteil sowie zur Zulassung von Wintergärten nach den unten stehenden Vorschriften geändert:

Festsetzung durch Planzeichen

Festsetzung für Garagen und Stellplätze



Festsetzung durch Text

Über die Baugrenze hinaus ist an einer Giebelseite ein erdgeschossiger, verglaster Wintergarten in leichter Holz- oder Metallkonstruktion bis zu einer Tiefe von max. 2,00 m und einer max. Länge von 2/3 der Giebelbreite zulässig. Ausgenommen hiervon sind die bestehenden „Siedlungsgebäude“, Parchetstraße 14 – 38 (Fl.Nr. 3274/2; /12; /15; /17; /19; /21; /24; /26; /28; /30; /32; /34 und /38).

Im übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes Westlich der Parchetstraße“ in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

Stadtbauamt Weilheim, 23.05.2000
geändert: 27.07.2000

Armuth, Stadtbaumeister

139/I

Verfahrensvermerke zur 2. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

„Westlich der Parchetstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 27.07.2000

Genehmigte
Fassung

Weilheim, den 25.05.2000
Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 23.05.2000 zur Stellungnahme zugeleitet.



Weilheim, den 13.07.2000
Die vereinfachte Änderung wurde am 10.07.2000 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Weilheim, den 05.09.2000
Der Satzungsbeschluss wurde am 21.08.2000 im Amtsblatt Nr. 19 der Stadt Weilheim i.OB öffentlich bekanntgemacht.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

